

# AUSFALLSHAFTUNG

## Antrag auf Übernahme gemäß § 1356 ABGB durch das Land Oberösterreich für zusätzliche Finanzierungen



LAND

OBERÖSTERREICH

gemäß dem Beschluss des Oö. Landtages vom 2. April 2009

### FinD/E-5

#### Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Finanzen  
Klosterstraße 7  
4021 Linz

Eingangsstempel

#### Angaben zum/zur Antragsteller/in

Firmenmäßige Bezeichnung des Unternehmens	_____
Firmenbuchnummer	_____
Sitz des Unternehmens	_____
Zustelladresse	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____
Ansprechpartner	_____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____
Branche des Unternehmens	_____
Standorte des Unternehmens	_____ _____ _____
Steuerliche Vertretung des Unternehmens	_____ _____
Abschlussprüfer des Unternehmens	_____
Anzahl der Dienstnehmer/innen in Oberösterreich	_____
Anzahl der Dienstnehmer/innen an Standorten außerhalb Oberösterreichs	_____

## Wesentlich Beteiligte am Unternehmen (ab 5 %)

Familien- und Vornamen oder firmenmäßige Bezeichnung/en	1. _____ _____ 2. _____ _____ 3. _____ _____
Adresse/n	1. _____ _____ 2. _____ _____ 3. _____ _____
Beteiligungsverhältnisse (auch mittelbare)	

## Finanzierende Banken

Firmenmäßige Bezeichnung/en	1. _____ _____ 2. _____ _____ 3. _____ _____
Höhe der bestehenden Bankverbindlichkeiten	1. _____ _____ 2. _____ _____ 3. _____ _____

## Angaben zur beantragten Ausfallhaftung

Finanzierende Bank	_____
Gesamtumfang der zu besichernden Finanzierung <sup>1)</sup>	_____
Art der zu besichernden Finanzierung	_____
Laufzeit der zu besichernden Finanzierung <sup>2)</sup>	_____
Konditionen der zu besichernden Finanzierung unter Berücksichtigung einer Landeshaftung	_____
Verwendungszweck	_____ _____ _____ _____

- 1) Eine Ausfallhaftung kann nur bis zu 80 % der zusätzlichen Kreditlinien und bis zu einem Maximalbetrag von 7.500.000 Euro übernommen werden, sodass die zusätzlichen Kreditlinien bei voller Ausnützung des Haftungsvolumens mindestens 9.375.000 Euro betragen müssen
- 2) Eine Ausfallhaftung kann bis zu einer Maximallaufzeit von 5 Jahren gewährt werden

## Angaben zu weiteren beantragten oder angestrebten Förderungen

Förderinstrumente des Bundes bzw. des AWS	_____
Sonstige Förderinstrumente	_____ _____ _____

<p><b>Vom Antragsteller zu erbringende Nachweise <sup>3)</sup></b></p> <p>Langfristiges Existenzsicherungskonzept einschließlich integrierter Planungsrechnung unter der Annahme auch mittelfristig stagnierender Märkte insbesondere unter Ausweis</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>– der erfolgten oder geplanten Restrukturierungsmaßnahmen im Unternehmen einschließlich zeitlicher Angaben über die einzelnen Schritte der Restrukturierung</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>– der Maßnahmen der Eigentümer / Gesellschafter zur Krisenbewältigung</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>– der Maßnahmen der finanzierenden Bank/en zur Krisenbewältigung</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
---	---

<p>– einer Ertragsvorschau über den Zeitraum der begehrten Ausfallhaftung mit und ohne Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen</p> <hr/> <hr/>	
<p>Ausführliche Beschreibung des Rechnungslegungsprozesses (Bilanzstichtag, Zeitraum bis zur Bilanzfertigstellung)</p> <hr/> <hr/>	
<p>Angabe, ob monatliche Finanzdaten unter Berücksichtigung der Planrechnungen (z.B. Soll-Ist-Vergleiche, Vorjahresvergleiche, Ertragsrechnungen) vorliegen</p> <hr/> <hr/>	
<p>Jahresabschlüsse <sup>4)</sup> 2007 und 2008 sowie unterjährige Reportingunterlagen für diese Zeiträume zur Bestätigung, dass sich das Unternehmen zum 1. Juli 2008 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befunden hat</p> <hr/> <hr/>	
<p>Erklärung der Ursachen der derzeitigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten</p> <hr/> <hr/>	
<p>Aktueller Finanz- und Auftragsstatus</p> <hr/> <hr/>	

3) Diese Nachweise sind in Form von ausführlichen Beschreibungen und ziffernmäßigen Darstellungen zu führen

4) WP-Berichte, sofern verfügbar

## Erklärung

Das antragstellende Unternehmen erklärt durch die firmenmäßige Unterfertigung dieses Antrags,

- sämtliche Angaben und Nachweise nach bestem Wissen aktuell, richtig und vollständig gemacht bzw. erbracht zu haben;
- damit einverstanden zu sein, dass
  - die mit der Antragstellung vorgelegten Unterlagen an die über eine Empfehlung an die Oö. Landesregierung für eine Haftungsübernahme entscheidende fallspezifische Kommission des Wirtschaftsbeirats und erforderlichenfalls auch an ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen weitergegeben werden;
  - die der Antragstellung zugrunde liegenden sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Ausfallhaftung anfallenden personenbezogenen und gemäß dem Datenschutzgesetz 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 in der geltenden Fassung, automationsunterstützt verarbeiteten Daten an
    - die zuständigen Organe des Bundes,
    - die zuständigen Landesstellen,
    - den Oö. Landesrechnungshof für Prüfungszwecke,
    - die Organe der EU für Kontrollzwecke,
    - das beim Bundeskanzleramt eingerichtete Kontaktkomitee für die Koordinierung der Finanzierungs- und Förderungseinrichtungen,
    - andere Förderungsstellen auf Anfrage, insoweit dies für deren Koordinationsaufgaben erforderlich ist, übermittelt werden;
  - auskunftsberechtigte Vertreter/innen der finanzierenden Banken an den Sitzungen der fallspezifischen Kommission des Wirtschaftsbeirates teilnehmen;
  - eine vom Land Oberösterreich übernommene Ausfallhaftung im Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich veröffentlicht wird.

Das antragstellende Unternehmen nimmt zur Kenntnis, dass

- durch die bloße Entgegennahme dieses Antrags kein wie immer gearteter Rechtsanspruch gegenüber dem Land Oberösterreich abgeleitet werden kann;
- im Falle einer Übernahme einer Ausfallhaftung durch das Land Oberösterreich im Rahmen individueller vertraglicher Vereinbarungen vom antragstellenden Unternehmen
  - die aus der Erstellung einer Fortbestandsprognose durch den Wirtschaftsbeirat resultierenden Kosten zu tragen,
  - im wettbewerbsrechtlich erforderlichen Ausmaß – unter Berücksichtigung der über die Fortbestandsprognose hinausgehenden Verfahrenskosten – festzulegende marktkonforme Haftungsentgelte an das Land Oberösterreich zu entrichten,
  - dem Land Oberösterreich Sicherheiten und Informationsrechte sowie gegebenenfalls Nominierungsrechte für Aufsichtsratsmitglieder einzuräumensein werden.

Das antragstellende Unternehmen bestätigt mit der firmenmäßigen Unterfertigung dieses Antrags, dass

- Mitglieder des Managements in den vergangenen fünf Jahren nicht wegen Vermögensdelikten strafrechtlich verurteilt worden sind oder in Insolvenzverfahren verwickelt waren;
- es innerhalb der letzten fünf Jahre nicht wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden ist;
- es in Übereinstimmung mit Gender Mainstreaming die tatsächliche Chancengleichheit von Frauen und Männern wahr;
- es in Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbotese die im Oö. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen einhält.

---

Ort, Datum

---

Firmenmäßige Zeichnung